



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokollauszug Gemeinderat vom 13. Juli 2021

2021/90. Schulhausstrasse, Sanierung Abschnitt Sonnen- bis Sonnengrundstrasse Projektgenehmigung, Kreditbewilligung und Arbeitsvergabe

1. Ausgangslage

Die Schulhausstrasse befindet sich im Abschnitt Sonnen- bis Sonnengrundstrasse in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Beim Dorfeingang Auslikon musste die Strasse im Bereich des Eingangstors bereits mehrfach instand gesetzt werden, damit der Verkehr überhaupt sichergestellt werden konnte. Im Jahr 2013 mussten die Gemeindewerke ihre Versorgungsleitungen in diesem Abschnitt dringend ersetzen. Weil sich die Gemeinde damals nicht am Projekt beteiligt hatte, muss dieses Projekt nun ohne Beteiligung der GWP umgesetzt werden.

Mit Beschluss der Baubehörde vom 17. August 2020 wurden die Ingenieurdienstleistungen gemäss Offerte vom 4. Juli 2020 zum Pauschalpreis von Fr. 53'500.00 netto inkl. 7.7 % MWST an das Ingenieurbüro Forster & Linsi AG, Pfäffikon, vergeben.

2. Projekt

2.1 Strassenprojekt

Mit dem Projekt wird der Oberbau der Schulhausstrasse im Abschnitt Sonnen- bis Sonnengrundstrasse im Sinne eines gleichwertigen Ersatzes saniert. Die Breite der Strasse wird innerhalb der Parzellengrenze leicht verbreitert und die Höhenlage wird zur Ausgleichung von Unebenheiten geringfügig angepasst. Die teilweise ungenügende Foundationsschicht wird wo erforderlich ersetzt. Mit der Oberbausanierung werden auch die Strassenentwässerung und die bestehenden Randabschlüsse im Innerortsbereich sowie bei den Liegenschaften im Gebiet „Schööpli“ erneuert.

2.2 Bushaltestellen Schulhausstrasse

Nebst der gesamten Strassensanierung ist im Projekt vorgesehen, die beiden Haltekanten der Haltestelle Schulhausstrasse behindertengerecht, mit einer Anschlaghöhe von 22 cm, auszubauen. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten müssen diese lagemässig neu angeordnet werden, damit die Zugänglichkeit der angrenzenden Liegenschaften gewährleistet werden kann. Die Haltestelle Richtung Ober Balm soll neu auf Höhe des Schulhauses angeordnet werden und für die Gegenrichtung ist geplant, diese an den südlichen Rand der Parzelle Kat.-Nr. 10473 zu verlegen. Diese Anordnung der Bushaltestellen wurde während der Projektierungsphase mit der Postauto AG sowie dem privaten Grundeigentümer vorbesprochen. Auch wurde der Leiter der Liegenschaftenverwaltung der Gemeinde Pfäffikon über das Projekt in Kenntnis gesetzt.

Der zukünftigen Landabtretung an die Gemeinde Pfäffikon sowie der Anordnung der Bushaltestellen hat der betroffene private Grundeigentümer mündlich bereits zugestimmt. Im Anschluss an die Projektgenehmigung durch den Gemeinderat muss das Projekt der neu angelegten Bushaltestellen nach Strassengesetz (StrG §§ 16 + 17) während 30 Tagen öffentlich aufgelegt werden. Der direkt betroffene Grundeigentümer, [REDACTED], wird über die öffentliche Projektauflage seitens Bauamt direkt informiert. Innert der Auflagefrist



werden die rechtlichen Voraussetzungen für die Landabtretung sichergestellt (schriftliche Zustimmung zur Landabtretung mit Festsetzung des Kaufpreises, Fr./m²). Der Landerwerb und der Vollzug der Mutation für die beiden Bushaltestellen werden dann nach Abschluss der 2. Baustappe im Jahr 2022 gemäss dem ausgeführten Bauwerk und den vereinbarten Konditionen vorgenommen.

2.3 Zusätzlicher Wasserleitungsersatz

Im Rahmen der Detailplanung wurde festgestellt, dass im Bereich der Parzelle Kat.-Nr. 10473 mit den geplanten Bauarbeiten wichtige Leitungen der Wasserversorgung tangiert werden. Es handelt sich dabei um drei Eternitleitungen Ø 300 mm resp. 400 mm mit Baujahr 1972, die eine wichtige Versorgungsfunktion für die Wasserversorgungen Pfäffikon, Wetzikon und die Gruppenwasserversorgung haben. Nach ersten Gesprächen mit den Verantwortlichen der Wasserversorgungen wurde rasch klar, dass die 50-jährigen Eternitleitungen ab dem Klappenschacht beim Schulhaus bis über die Pfäffikerstrasse zu ersetzen sind. Weil geplant ist, das Wasserreservoir Balm im Frühjahr 2022 zu sanieren, muss der Leitungsersatz ebenfalls zwischen Februar und April 2022 erfolgen. Die Gemeindewerke Pfäffikon und die Stadtwerke Wetzikon haben die Arbeiten entsprechend eingeplant und das Ingenieurbüro Forster & Linsi AG mit der Projektierung beauftragt. Auch wurde der Ausführungszeitpunkt bereits mit dem Kanton koordiniert, da diese Arbeiten zu Behinderungen auf der Kantonsstrasse führen werden.

2.4 Etappierung/Ausführung

Dieser Umstand hat nun dazu geführt, dass das Sanierungsprojekt der Schulhausstrasse in zwei Etappen aufgeteilt werden muss. Die Realisierung der ersten Etappe soll ab Mitte des Pausenplatzes bis zur Sonnengrundstrasse, ab Mitte August 2021, in Angriff genommen werden. Die vorliegende Arbeitsvergabe der Tiefbau- und Belagsarbeiten bezieht sich auf eben diese Etappe 2021. Die zweite Etappe erfolgt dann im Frühjahr 2022 ab Mitte Pausenplatz bis über die Pfäffikerstrasse als gemeinsames Projekt der Gemeindewerke Pfäffikon und der Stadtwerke Wetzikon. Die gemeinsame Submission für die Werkleitungs- und Strassenbauarbeiten der zweiten Etappe erfolgt separat und ist derzeit beim Ingenieurbüro Forster & Linsi AG in Planung.

Weitere Detailangaben können dem technischen Bericht und den Bauprojektplänen des Ingenieurbüros Forster & Linsi AG, vom 29. Juni 2021, entnommen werden.

3. Kosten

3.1 Budget

In der Investitionsrechnung, Konto Nr. 4010.5010.050, ist für die Sanierung der Schulhausstrasse im Jahr 2021 ein Betrag von Fr. 620'000.00 und für das Jahre 2022 ein Betrag von Fr. 150'000.00 eingestellt. Zudem sind im Konto 4040.5010.005 Fr. 140'000.00 für den behindertengerechten Ausbau von Bushaltekanten enthalten.

3.2 Kostenvoranschlag Oberbausanierung

Aufgrund der Zusammenstellung des Ingenieurbüros Forster & Linsi AG vom 29. Juni 2021 ergeben sich die Kosten für die Oberbausanierung der Schulhausstrasse, inkl. der Erneuerung der Strassenentwässerung, für die Realisierungsetappe 2021 wie folgt:

Erwerb Grund und Rechte	Fr.	0.00
Bauarbeiten	Fr.	493'500.00
Nebenarbeiten	Fr.	18'500.00
Technische Arbeiten	Fr.	63'500.00
Mehrwertsteuer	Fr.	44'500.00
Gesamtkosten Strassensanierung, netto inkl. MWST	Fr.	620'000.00

Die Genauigkeit der Kostenschätzung beträgt +/- 10 %.

3.3 Kostenvoranschlag Neubau Bushaltestellen Schulhausstrasse 2021/2022

Aufgrund der Schätzung des Ingenieurbüros Forster & Linsi AG vom 29. Juni 2021 ergeben sich die Kosten für den behindertengerechten Ausbau der Bushaltestellen wie folgt:

Erwerb Grund und Rechte	Fr.	35'000.00
Bauarbeiten	Fr.	44'500.00
Nebenarbeiten	Fr.	9'000.00
Technische Arbeiten	Fr.	18'000.00
Mehrwertsteuer	Fr.	44'500.00
Gesamtkosten Neubau Bushaltestellen, netto inkl. MWST	Fr.	115'000.00

Die Genauigkeit der Kostenschätzung beträgt +/- 20 %. Dem Erwerb von Grund und Rechten liegt ein Landerwerbspreis von Fr. 400.00 – Fr. 500.00 pro m² zu Grunde. Die anfallenden Bearbeitungskosten und Gebühren werden von der Gemeinde Pfäffikon übernommen.

4. Submission und Vergabe der Bauarbeiten

4.1 Submission

Eine grobe Schätzung hat ergeben, dass die Kosten unter dem Grenzwert von Fr. 500'000.00 liegen könnten. Das Bauamt hat deshalb beschlossen, keine öffentliche Ausschreibung durchzuführen. Zur Submission der Tiefbau- und Belagsarbeiten für die Etappe 2021 wurden acht ausgewiesene Bauunternehmungen zur Offertstellung eingeladen.

Die Offertöffnung fand am 24. Juni 2021 statt. Fristgerecht reichten alle acht eingeladenen Unternehmungen ein Akkordangebot für die ausgeschriebenen Arbeiten ein. Vier Unternehmer reichten zusätzlich ein Pauschal-, bzw. Globalangebot ein. Die Eingabesummen (netto inkl. MWST) für die gesamten Bauarbeiten bewegen sich zwischen Fr. 526'000.00 (Globalangebot) und Fr. 794'338.50 (Akkordangebot) was einer prozentualen Abweichung von 51.01 % entspricht. Das Ingenieurbüro Forster & Linsi AG hat die Angebote geprüft und die Ergebnisse im detaillierten Bericht vom 29. Juni 2021 mit dem entsprechenden Vergabeantrag zusammengefasst.

4.3 Vergabeantrag

Aufgrund des Submissionsresultates und der besten Erfüllung der Zuschlagskriterien ergibt sich der folgender Vergabeantrag:

Unternehmung:

**Gadola Bau AG
Grossrietstrasse 11a
8606 Nänikon**

Vergabesumme, Global, netto inkl. 7.7 % MWST

Fr. 526'000.00

Der Grenzwert für ein Einladungsverfahren ist zwar mit dieser Vergabe leicht überschritten; ist aber aufgrund der grossen Teilnehmerzahl mit acht Angeboten durchaus vertretbar. Dies insbesondere auch deshalb, weil bei einer öffentlichen Ausschreibung nicht zwingend davon ausgegangen werden kann, dass noch weitere Angebote eingereicht würden. So gingen beispielsweise bei der Submission zur Sanierung der Kempptalstrasse nur gerade zwei Angebote ein (Walo und Keller-Frei), wobei eines der Angebote aufgrund von angeblichen Formfehlern als ungültig erklärt wurde.

5. Weiteres Vorgehen/Termine

Wichtige Eckdaten sind wie folgt geplant:

- Gemeinderat: Projekt- und Kreditgenehmigung sowie Arbeitsvergabe 13. Juli 2021
- Öffentliche Auflage des Haltestellenprojekts nach §§ 16 + 17 StrG 16. Juli – 14. August 2021
- Leiter Bauamt: Eröffnung Vergabeentscheid 16. Juli 2021
- Baubeginn Oberbausanierung Etappe 2021 Mitte August 2021
- Projektfestsetzung Bushaltestellen durch Gemeinderat nach § 15 StrG 24. August 2021
- Bauende Oberbausanierung inkl. Bushaltestelle, Etappe 2021 November 2021
- Werkleitungs- und Strassenbau inkl. Bushaltestelle, Etappe 2022 Februar – April 2022

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Das Bauprojekt für die Oberbausanierung der Schulhausstrasse im Abschnitt Sonnen- bis Sonnengrundstrasse, inkl. der Erneuerung der Strassenentwässerung und behindertengerechtem Ausbau der Bushaltestellen, des Ingenieurbüros Forster & Linsi AG vom 29. Juni 2021 wird genehmigt.
2. Der Projektteil der neu angelegten Bushaltestellen wird nach Strassengesetz (StrG §§ 16 + 17) während 30 Tagen öffentlich aufgelegt.
3. Für die Oberbausanierung der Schulhausstrasse im Abschnitt Schulhaus bis Sonnengrundstrasse (Etappe 2021), inkl. der Erneuerung der Strassenentwässerung, wird ein Objektkredit im Betrag von Fr. 620'000.00, netto inkl. MWST, bewilligt.
4. Der Kreditbetrag für die Strassensanierung gilt als gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 des Gemeindegesetzes und wird der Investitionsrechnung, Konto Nr. 4010.5010.050 belastet. Die Ausgabenkompetenz des Gemeinderats wird gemäss Art. 25 Ziffer 2 GO nicht beansprucht.
5. Die Tiefbau- und Belagsarbeiten für die Etappe 2021 werden der Gadola Bau AG, 8606 Nänikon, zum Preis von global Fr. 526'000, netto inkl. MWST, gemäss schriftlichem Angebot vergeben.
6. Der Leiter Bauamt wird beauftragt den Vergabeentscheid zu eröffnen und den Werkvertrag für die Bauarbeiten zu unterzeichnen.
7. Für den behindertengerechten Ausbau der Bushaltestellen Schulhausstrasse wird ein Objektkredit im Betrag von Fr. 115'000.00, netto inkl. MWST, bewilligt.
8. Der Kreditbetrag für den Ausbau der Bushaltestelle gilt als gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 des Gemeindegesetzes und wird der Investitionsrechnung, Konto Nr. 2.4040.5010.005, belastet. Die Ausgabenkompetenz des Gemeinderats wird gemäss Art. 25 Ziffer 2 GO nicht beansprucht.
9. Der Leiter Bauamt wird beauftragt, den Landerwerb für das Bushaltestellenprojekt rechtlich sicherzustellen zwecks Projektfestsetzung nach Strassengesetz (StrG § 15).
10. Der Leiter Bauamt, René Iten, [REDACTED], wird ermächtigt und beauftragt, den grundbuchamtlichen Vollzug für den Landerwerb des Bushaltestellenprojekts auf dem Notariat vorzunehmen.

11. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird das Bauamt beauftragt.

12. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Ingenieurbüro Forster & Linsi AG, Frohwiesstrasse 5, 8330 Pfäffikon ZH
- Notariat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon
- Stadtwerke Wetzikon, Usterstrasse 18, 8620 Wetzikon
- Bauvorstand
- Leiter Bauamt
- Leiterin Finanzen
- Leiter Liegenschaften
- Betriebsleiter Gemeindewerke Pfäffikon
- RGPK per GEVER z.K.

- Archiv S5.03/V2.03.2
- Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Stefan Gubler
1. Vizepräsident

Hanspeter Thoma
Gemeindeschreiber

Versanddatum: